

und an den maßgebenden Stellen eingereicht hat. Das Leipziger Tageblatt hebt aus dem reichen Inhalt dieser dankenswerten Arbeit das folgende hervor:

Die Grundbedingung für einen geregelten Handelsverkehr mit Spanien ist der Abschluß eines langfristigen Tarifvertrags unter Gewährung voller Meistbegünstigung. Insbesondere darf Deutschland nicht schlechter behandelt werden als Frankreich, das ohnehin schon durch seine geographische Lage und seine besondern Beziehungen zu Spanien im Vorteil ist. Auch wird auf Grund der hohen spanischen Zölle ein schwunghafter Schmuggel namentlich über die Pyrenäen betrieben. Vielfach leiden die Exporteure darunter, daß der spanische Finanzminister bei nicht gebundenen Positionen in ganz kurzer Zeit, man sagt sogar innerhalb 24 Stunden, Zollerhöhungen eingeführt hat. Für solche Fälle muß eine angemessene Übergangszeit ausbedungen werden, wie sich ja eigentlich von selbst verstehen sollte. Führt Spanien seine Absicht, den Zoll mehr als bisher in Gold zu erheben, durch, dann müssen wir dafür sorgen, daß durch diese Berechnungsweise keine Erhöhung des Zolles eintritt. Haben wir in einem neuen Handelsvertrage bestimmte Zölle erlangt, dann müssen wir uns gegen die Möglichkeit sichern, daß diese Sätze nicht durch kommunale Steuern erhöht werden. Eine Verzollung nach Gewicht ist der Wertverzollung unbedingt vorzuziehen. Soweit aber noch Wertzölle angewendet werden, muß ihrer Berechnung der Wert der Ware am Versendungsorte, ohne Zuschlag der Transport- und anderer Spesen, zugrunde gelegt werden; sonst wird Deutschland in verstärktem Maße benachteiligt. Bei Gegenständen, die nicht ausgepackt werden können, sollte Nettoverzollung unter Zugrundelegung einer gewissen Tara eingeführt werden. Die willkürliche und häufig ungerechte Praxis der Zollstrafen bedarf dringend einer Milderung und bessern Ordnung. Für strittige Zollangelegenheiten müßte ein schiedsgerichtlicher Austrag vorgesehen sein. Der Schutz des geistigen Eigentums ist noch recht problematisch. Deutsche Reisende haben zwar bisher in Spanien keine Steuer zu entrichten; aber es empfiehlt sich doch, die Steuerfreiheit ausländischer Reisenden für die Zukunft ausdrücklich festzulegen. Die Zollabfertigung ist in Spanien sehr langsam; auf den Grenzstationen bleiben die Sendungen oft wochenlang liegen. Postpakete und Kisten, die der Verzollung wegen geöffnet werden, werden nachher sehr lieblich wieder verpackt und die Waren infolgedessen häufig Diebstählen ausgesetzt. Die zollfreie Einfuhr von Mustern ist nur für sehr wenige Artikel gestattet. Bei der Hinterlegung des Zolls wird der deutsche Zollstempel nicht für ausreichend angesehen, vielmehr muß jedes Stück auch noch mit dem spanischen Stempel versehen sein. Öfter entstehen Streitigkeiten darüber, ob ein Gegenstand als Muster zu gelten habe; häufig werden die Muster konfisziert und gehen verloren. Ein Transitverkehr für Muster ist bis jetzt nicht zulässig. Die Plombierung von Einfuhrwaren hat zahlreiche Unzuträglichkeiten im Gefolge. Die Plombierung sollte überhaupt abgeschafft werden, da mit der Vorlegung der Zollquittung bewiesen ist, daß die Ware verzollt ist. Vielfach wird darüber geklagt, daß bei Sendungen, die von dem Empfänger am Bestimmungsorte aus irgend einem Grunde nicht angenommen werden und daher an den Absender zurückgehen, der Zoll dennoch erhoben wird. Richtig wäre es, daß für Sendungen, die nur die Grenze berühren und nicht ins Innere gehen, kein Zoll entrichtet bzw. ein schon gezahlter Zoll zurückvergütet werde. Eine außerordentliche Erschwerung besteht im Verkehr mit Spanien für Sendungen mit der Briefpost. Entgegen einer Verfügung des spanischen Finanzministers werden auch bei ganz geringfügigen Muster sendungen, selbst wenn sie als zollpflichtig deklariert sind, nicht selten rigorose Zollstrafen verhängt. Ferner wäre die Zulassung von 5 kg-Postpaketen wenigstens in Länge bis zu einem Meter erwünscht, ebenso die Zulassung von Zollfrankozetteln bei Postpaketen.

Die Denkschrift geht dann dazu über, eine Reihe Wünsche zu einzelnen Geschäftszweigen vorzubringen. Für das Buchgewerbe sei daraus folgendes hier erwähnt: Eine sehr harte Zollsteigerung droht unsrer Chromolithographie; sie wird mit der Parole »Schutz der einheimischen Industrie« begründet. Es ist aber ausgeschlossen, daß in Spanien die Art von Chromolithographien, die hier in Betracht kommt, jemals fabriziert werden kann. Eine solche Fabrikation ist nur möglich bei einem

Massenabsatz auf dem Weltmarkt. Dazu ist Spanien aber nicht imstande, weil es alles, was zu dieser Fabrikation gehört, aus dem Ausland beziehen muß. Da Spanien für die Erzeugnisse der deutschen Chromolithographie ein ganz bedeutendes Absatzgebiet ist, so wird beim Abschluß eines neuen Handelsvertrags dahin zu wirken sein, daß wenigstens der bisherige Zoll nicht erhöht wird.

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frißsche. — Die 10. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre ist auf den 8. August 1905, vormittags 10 Uhr, in das Kaufmännische Vereinshaus in Leipzig (Schulstraße) einberufen. Die Tagesordnung umfaßt:

1. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1903/1904.
2. Geschäftsbericht und Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1904/1905.
3. Entlastung der Gesellschaftsorgane für das Geschäftsjahr 1904/1905.
4. Beschlußfassung über Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung der 1250 Stück Aktien im Verhältnis von 3:2 zwecks Beseitigung der Unterbilanz.
5. Beschlußfassung über Abänderung derjenigen Paragraphen des Gesellschaftsvertrags, die durch die Beschlußfassung zu Punkt 4 betroffen werden.

Joh. Wirth'sche Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz. — Die Aktionäre der Aktiengesellschaft werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf Donnerstag den 10. August 1905, nachmittags 4 Uhr, Große Bleiche 45, I, Mainz, eingeladen.

Tagesordnung: Veräußerung eines Verlagsrechts und Änderung des § 3 der Satzungen und etwa weiterer hierdurch bedingte Änderung der Statuten.

Druckerei und Verlag der Straßburger Neuesten Nachrichten Aktien-Gesellschaft vormals H. V. Kayser. — In der Generalversammlung vom 11. Juli 1905 ist an Stelle des wegen Übernahme eines Notariats ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Justizrat Riff der Verlagsbuchhändler und Kommerzienrat Herr Dr. Carl Trübner in Straßburg zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden.

Bücherverlosung. — Der preussische Minister des Innern hat dem Verein für Massenverbreitung guter Volksliteratur zu Charlottenburg die Erlaubnis erteilt, in den Jahren 1905, 1906 und 1907 eine öffentliche Verlosung von Büchern, Prachtwerken usw. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. (Berliner Correspondenz.)

Urheberrechtsprozeß um »Die Fledermaus« von Johann Strauß. (Vgl. Nr. 163 d. Bl.) — Der »Neuen Freien Presse« (Wien) wird aus Paris folgendes gemeldet:

Am 19. d. M. hat die dritte Kammer des Seine-Tribunals zu Paris das Urteil in dem Prozeß gefällt, den die Erben des Übersetzers Wilder, dessen Sohn André Wilder und dessen Tochter Madame André Maurel, sowie Madame Rainaud gegen die Witwe von Johann Strauß angestrengt haben, um die Hälfte der Lantien der »Fledermaus«-Aufführungen in Paris und ganz Frankreich zu erlangen. Das Erkenntnis verurteilte die Witwe Johann Strauß, an die Erben Wilders die Hälfte der Lantien zu zahlen, die sie in Frankreich für die Aufführungen der »Fledermaus« bezogen hat oder die sie noch beziehen wird. Überdies wird Frau Strauß verurteilt, den Erben 3000 Frs. Entschädigung zu zahlen, weil die Strauß-Wildersche Operette »Die Zigeunerin« nach der Aufführung der »Fledermaus« nicht mehr Erfolg versprechen kann. Frau Strauß wird in alle Kosten verurteilt.

Der Gerichtshof hat den Rechtsstandpunkt der Kläger als berechtigt anerkannt. Die Mitarbeiterschaft von Johann Strauß und Wilder an der Operette »Die Zigeunerin« ist durch die vorgelegten Briefe der ersten Frau von Johann Strauß, Madame Strauß-Treffz, bewiesen. Die Musik der »Zigeunerin« ist zu drei Viertel die Musik der »Fledermaus«. Es wurde also durch diese Mitarbeiterschaft von Wilder mit Strauß ein gemeinsames Eigentum am ganzen Werke »Die Fledermaus« geschaffen. Dieses sei als